

# Antrag auf Anschluss

für Kleinsterzeugungsanlagen bis max. 800 Watt



<b>Kunde/Anlagenanschrift</b>					
Anrede:		Titel / Akd. Grad:		Geb. Datum:	
Vorname:		Nachname:			
Straße, Hausnr:					
PLZ:		Ort:			
Telefon:		E-Mail:			

<b>Zustellanschrift</b> (sofern abweichend von der Anlagenanschrift)					
Anrede:		Titel / Akd. Grad:		Geb. Datum:	
Vorname:		Nachname:			
Straße, Hausnr:					
PLZ:		Ort:			

<b>Angaben zur Kleinsterzeugungsanlage</b>					
Anzahl:		AC-Nennleistung Wechselrichter [VA]:			
Hersteller:		Leistungsfaktor cos phi:			
Typ:		PV-Maximalleistung [Wp]:			

## Bedingungen für den Anschluss und den gefahrlosen Betrieb einer Kleinsterzeugungsanlage (in Summe max. 800 Watt):

1. Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens in 2 Wochen ab dem Datum der Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen - falls notwendig - austauschen. Die Kosten für den Zählertausch sind vom Kunden zu tragen.
2. Es wird seitens des Netzbetreibers eindringlich auf eine fachgerechte Installation hingewiesen (lt. OVE E 8101). Es ist seitens des Betreibers sicherzustellen, dass die elektrische Anlage für den Anschluss geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers". Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation und den Betrieb seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
3. Für die Erzeugungsanlage muss ein Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle vorliegen, in welchem auch nachgewiesen wird, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkopplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger Typ A und OVE E 8101. Dieser Konformitätsnachweis ist an den Netzbetreiber zu übermitteln.
4. Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Die Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist Sache des Kunden und wird vom Netzbetreiber nicht abgegolten.
5. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung ist eine weitere Netzanmeldung vorzunehmen. Unabhängig von der Anzahl der Anlagen darf eine Gesamtleistung von 800 Watt nicht überschritten werden.
6. Der Netzbetreiber behält sich vor, den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage zu überprüfen.

## Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift  
AntragstellerIn bzw. bevollmächtigter Vertreter

## Vom Netzbetreiber auszufüllen:

Antrag eingelangt am:	_____
Anlagennummer:	_____
Zählerprüfung am:	_____
Konformitätsnachweis:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein